

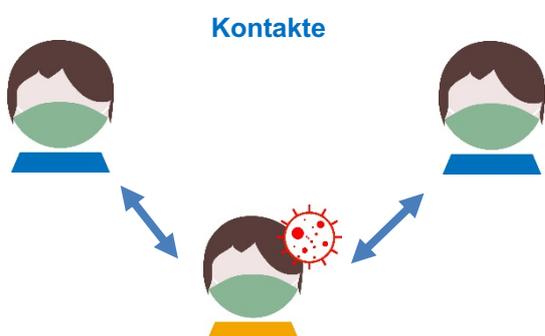
Neue Quarantäneregeln Primarschule bis Sekundarschule – Eine oder mehrere Schülerinnen/Schüler haben / eine Lehrperson hat sich mit Covid-19 infiziert

Neue Quarantäneregeln für Primarschule und Sekundarschule (ab 10.1.22)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton Zürich hat die Quarantäneregeln für die Schulen angepasst.
Weil alle Schülerinnen und Schüler und die Erwachsenen in der Schule Masken tragen, sind sie geschützt – auch bei einem Kontakt mit einer infizierten Person.

Es haben **alle Kontakte** und die **infizierte Person** Masken getragen. Sie sind geschützt*.



*seit dem 1. Dezember 2021 gilt eine allgemeine Maskentragpflicht für Kinder ab der 4. Primarklasse sowie das ganze Schulpersonal. Seit dem 3. Januar 2022 gilt auch ab der 1. Primarklasse eine Maskentragpflicht.

Das Contact Tracing ordnet für Kontakte in der Schule in der Regel keine Quarantäne mehr an. Alle müssen ihre Gesundheit aber gut beobachten und sich sofort bei ihrem Arzt melden, wenn sie Symptome verspüren.

Die mit dem Coronavirus infizierte Person muss in Isolation. Das Contact Tracing klärt mit ihr, welche sehr engen Kontakte sie privat hatte. Meistens sind dies Personen, die im selben Haushalt leben. Die sehr engen Kontakte müssen in Quarantäne. Diese gilt auch dann, wenn jemand in der Schule am wöchentlichen Testen mitmacht.

Trotzdem ist es sinnvoll, am Testen mitzumachen. Man erfährt jede Woche, ob man gesund ist oder ob man sich angesteckt hat.

Mit Fragen zum Contact Tracing und zur Quarantäne können Sie sich jederzeit an die Hotline des Contact Tracing des kantonsärztlichen Dienstes wenden (Tel. 044 404 52 52).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Auftrag des VSA
Die Schulleitung